Helaba Invest

Weberbank Premium 15 (I)

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale angestrebt werden (Art. 8), auf der Internetseite gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Stand: 01.11.2026

I. Zusammenfassung

Der Weberbank Premium 15 (I) investiert im Rahmen einer Anlagestrategie gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds daher auch ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien zu schaffen. Der Fonds stützt sich bei der Auswahl der Zielfonds unter anderem auf das ESG-Zielmarktkonzept des BVI. Der Fonds investiert zum einen in Fonds, die konform mit dem ESG-Zielmarktkonzept sind als auch in Fonds, die nicht-ESG-zielmarkkonform sind. Die Selektion beschränkt sich allerdings immer auf Art. 8 als auch Art. 9 Fonds gemäß (EU) 2019/2088.

Der Weberbank Premium 15 (I) erwirbt überwiegend in- und ausländische Wertpapiere. Der Fonds darf bis zu 100% seines Vermögens in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investieren. Der Erwerb von Aktien ist auf 15% des Wertes des Fondsvermögens begrenzt. Bis zu 100% des Fondsvermögens dürfen in Investmentanteile investiert werden. Zur Abbildung der ökologischen und sozialen Merkmale schränken wir bei der Auswahl von Einzeltiteln Produzenten von fossilen Energieträgern, die Förderung von Kohle oder Erdöle und den Abbau und Exploration von Ölsand und Ölschiefer stark ein. Bei der Auswahl der Zielfonds erfolgt die Selektion ausschließlich anhand von Art. 8 und 9 Fonds gemäß (EU) 2019/2088. Zudem gilt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verstößen, kontroverse Waffen, einschließlich Nuklearwaffen, in die nur eingeschränkt oder überhaupt nicht investiert werden kann. Ebenso erfolgt der an bestimmte Umsatzgrenzen gekoppelte Ausschluss von Emittenten aus den Sektoren Tabak, Biozide/Pestizide, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung und zivile Schusswaffen im Rahmen der Integration sozialer Merkmale. Für öffentliche Emittenten gilt, dass Anleihen solcher Staaten ausgeschlossen sind, die schwerwiegend gegen Demokratie und Menschenrechte verstoßen. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).

Die Vermögensallokation sieht vor, dass 75% des Fonds auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Bei den Methoden der ökologischen und sozialen Merkmale setzt der Fonds auf die definierten Ausschlusskriterien. Die für die Erreichung der ESG-Strategie herangezogenen Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen. Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Unser Engagement-Prozess ermöglicht es uns, Emittenten auf Missstände hinzuweisen und gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten. Damit übernehmen wir Verantwortung und wirken darauf hin, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.

Es wird kein Index als Referenzwert herangezogen, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

II. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Weberbank Premium 15 (I) investiert im Rahmen einer Anlagestrategie gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds daher auch ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien zu schaffen. Der Fonds stützt sich bei der Auswahl der Zielfonds unter anderem auf das ESG-Zielmarktkonzept des BVI. Der Fonds investiert zum einen in Fonds, die konform mit dem ESG-Zielmarktkonzept sind als auch in Fonds, die nicht-ESG-zielmarkkonform sind. Die Selektion beschränkt sich allerdings immer auf Art. 8 als auch Art. 9 Fonds gemäß (EU) 2019/2088. Eine Durchschau erfolgt nicht. Die Auswahl der Einzeltitel schließt unter anderem umsatzbasierte Mindestausschlüsse bei Unternehmen ein, die bspw. in Verbindung mit Kohleabbau und -verstromung, fossilen Brennstoffen, kontroversen Waffen, Rüstungsgütern, zivilen Waffen, Tabak stehen und gegen sehr schwere ESG-Kontroversen einschließlich den UN Global Compact verstoßen.

Helaba Invest

Der Anteil, der an ökologischen sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, liegt bei 75%.

IV. Anlagestrategie

Der Weberbank Premium 15 (I) erwirbt überwiegend in- und ausländische Wertpapiere. Der Fonds darf bis zu 100% seines Vermögens in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investieren. Der Erwerb von Aktien ist auf 15% des Wertes des Fondsvermögens begrenzt. Bis zu 100% des Fondsvermögens dürfen in Investmentanteile investiert werden. Der Fonds kann auch Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds verbindliche ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien zu schaffen. Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen die Grundlage für Nachhaltigkeitsaspekte dar und definieren die ökologischen und sozialen Standards im Portfoliomanagement.

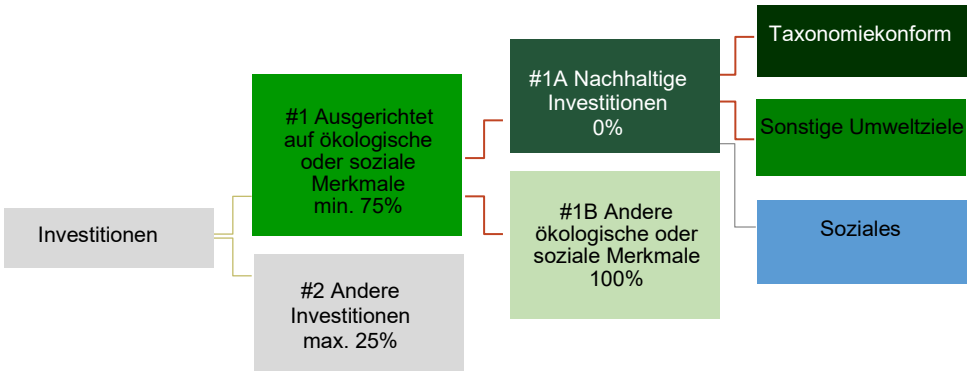
Eine bedeutende Säule unserer Anlagestrategie besteht darin, einen Großteil der Investitionen an ökologischen und sozialen Merkmalen auszurichten.

Zur Abbildung der ökologischen und sozialen Merkmale schränken wir bei der Auswahl von Einzeltiteln Produzenten von fossilen Energieträgern, die Förderung von Kohle oder Erdöle und den Abbau und Exploration von Ölsand und Ölschiefer stark ein. Bei der Auswahl der Zielfonds erfolgt die Selektion ausschließlich anhand von Art. 8 und 9 Fonds gemäß (EU) 2019/2088. Zudem gilt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verstößen, kontroverse Waffen, einschließlich Nuklearwaffen, in die nur eingeschränkt oder überhaupt nicht investiert werden kann. Ebenso erfolgt der an bestimmte Umsatzgrenzen gekoppelte Ausschluss von Emittenten aus den Sektoren Tabak, Biozide/Pestizide, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung und zivile Schusswaffen im Rahmen der Integration sozialer Merkmale. Für öffentliche Emittenten gilt, dass Anleihen solcher Staaten ausgeschlossen sind, die schwerwiegend gegen Demokratie und Menschenrechte verstoßen. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC). Die zehn Prinzipien des UNGC umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So soll sichergestellt werden, dass Unternehmen sich unter anderem nicht an Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung mitschuldig machen und sich im Hinblick auf die Umwelt für die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, Umweltbewusstsein und das Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen einsetzen.

Wir beachten zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI).

V. Aufteilung der Investitionen

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden mindestens 75% der Investition auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Gemessen werden die E/S-Merkmale anhand eines ESG-Ratings. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ökologischen oder sozialen Merkmale verstößt. Die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten erfolgt kontinuierlich. Auffällige Emittenten stehen besonders im Fokus und werden regelmäßig beurteilt.

Die Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand einer Erfüllungsquote ausgewiesen. Die Erfüllungsquote zeigt den prozentualen Anteil an Investitionsentscheidungen an, welche im Berichtszeitraum keine Verletzungen der Anlagegrenzen vorweisen.

VII. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Entscheidung für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel wird im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit auf Basis folgender Parameter und zugehöriger Umsatzgrenzen getroffen (Mindestausschlüsse):

- Keine Investition in Unternehmensemittenten, die schwere Verstöße gegen UN Global Compact-Prinzipien aufweisen und die bei der Herstellung und/oder dem Vertrieb von aufgrund von internationaler Konvention geächteter Waffen aktiv sind;
- Sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen („Red flags“)
- 5% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten jeweils aus den Bereichen Tabak, Atomenergie und fossiler Brennstoffe;
- 10% Toleranz bezogen auf den Umsatz von Unternehmensemittenten aus dem Bereich der Förderung von Kohle oder Erdölen;
- 10% Toleranz bezogen auf den Umsatz von Unternehmensemittenten jeweils aus den Bereichen Abbau und Exploration von Ölsand und Ölschiefer und aus Dienstleistungen aus diesem Bereich sowie Bohrungen in der Arktis;
- 10% Toleranz bezogen auf den Umsatz von Unternehmensemittenten jeweils aus den Bereichen Biozide/Pestizide, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung und zivile Schusswaffen (Händler und Hersteller);
- Für öffentliche Emittenten gilt, dass Anleihen solcher Staaten ausgeschlossen sind, die schwerwiegend gegen Demokratie und Menschenrechte verstoßen (auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index);
- Keine Unternehmensemittenten mit einem ESG-Rating gleich bzw. schlechter als ein BB-Rating.

Die Auswahl der Investmentanteile ist auf solche Anteile beschränkt, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden. Die ESG-Anlagestrategie dieser Zielfonds kann von den o. g. Kriterien abweichen.

Die den Ausschlüssen zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen. Die Berücksichtigung erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen. Derzeit sind nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Verbesserung der Datenqualität befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit externen ESG-Datenanbietern und entwickeln unsere internen Prozesse kontinuierlich weiter.

VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Die für die Erreichung der ESG-Strategie herangezogenen Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt.

Im Sinne der ESG-Strategie und der Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale werden die Daten innerhalb unseres Investitionsentscheidungsprozesses genutzt, um Investitionen z.B. im Hinblick auf ihr ESG-Rating zu analysieren sowie um Anlageuniversen zu definieren und Anlagegrenzen zu überwachen.

Die entscheidenden Parameter für die Bewertung der Datenqualität innerhalb des Qualitätssicherungsprozesses liegen vor allem in der Vollständigkeit, der Genauigkeit und der Aktualität der bereitgestellten Daten sowie in der Transparenz des Datenanbieters im Hinblick auf die zugrundeliegenden Berechnungs- und Gewichtungsmethoden. Bei der Auswahl des Datenanbieters, wird daher vor allem darauf geachtet, dass die Daten, die zur Erreichung der ESG-Strategie benötigt werden, möglichst vollständig, genau und aktuell sind, um Datenlücken und Schätzungen so gut es geht zu vermeiden. Daneben achtet die Helaba Invest im Sinne der Sicherung der Datenqualität bei der Auswahl des Datenanbieters darauf, dass dieser die Berechnungs- und Gewichtungsmethoden für einzelne Datenpunkte und ESG-Ratings möglichst transparent und

nachvollziehbar dokumentiert. Im Fall von Unregelmäßigkeiten und Datenlücken geht die Helaba Invest in den direkten Austausch mit MSCI ESG Research.

Die Verarbeitung der bereitgestellten Daten erfolgt nach Möglichkeit automatisiert, wobei das Ziel eine vollautomatisierte Verarbeitung ist. Dieser Ansatz dient der Minimierung operativer Risiken sowie der Vermeidung manueller Eingriffe. Die von MSCI gelieferten Werte unterliegen einem internen Qualitätssicherungsprozess, der eine konsistente und valide Verwendung sicherstellt. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen, die von MSCI durchgeführt werden, wenn tatsächliche Unternehmensdaten nicht erhoben werden können. Eine eigenständige Schätzung der Daten durch die Helaba Invest wird nicht vorgenommen.

IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten ergeben sich im Hinblick auf Daten und Methoden, die von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt werden. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen. Der Anteil der geschätzten Daten hängt vor allem mit dem jeweiligen Datenfeld zusammen. So erheben der Datenprovider die Daten nur für ein begrenztes Anlageuniversum. Zudem kann der Datenprovider häufig nicht für jede einzelne Anlage alle Datenpunkte erheben, da der Provider selbst z.B. auf die Berichterstattung von Unternehmen angewiesen ist. Datenschätzungen können daher dort erfolgen, wo die Unternehmen selbst noch keine Berichterstattung vollziehen und Daten nicht verfügbar sind. Die Berechnungs- und Gewichtungsmethoden basieren auf dem Vorgehen des Datenproviders.

X. Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und wird durch ein internes Richtlinien- und Prozesssystem sichergestellt. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess. Die operative Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften und Nachhaltigkeitsexperten, während die Portfoliomanager für die praktische Anwendung innerhalb der Portfolios verantwortlich sind.

Die Abteilung Risk & Reporting übernimmt als unabhängige Instanz die Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie. In den Bereichen „Liquide“ und „Illiquide“ Investments nehmen ESG-Komitees eine zentrale Rolle bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Investmentprozess sowie im Monitoring bestehender Investitionen ein.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten sind umfassende ESG-Kriterien in die Investmentprozesse integriert. Diese umfassen umsatzbasierte Ausschlusskriterien, Engagement, ESG-Integration sowie ein Kontroverse-Screening.

Neben der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben orientiert sich der nachhaltige Investmentprozess an etablierten nationalen und internationalen Standards. Dazu zählen insbesondere die UN Principles for Responsible Investment (PRI), der UN Global Compact, das Oslo- und Ottawa-Übereinkommen sowie die BVI-Wohlverhaltensregeln.

XI. Mitwirkungspolitik

Als Ausdruck unseres kontinuierlichen Bestrebens, ökologische und soziale Verbesserungen zu fördern, setzen wir uns bei unseren Portfoliounternehmen für die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, den Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Korruption ein. Unser Engagement-Prozess ermöglicht es uns, Unternehmen auf Missstände hinzuweisen und gemeinsam an konkreten Verbesserungsmaßnahmen zu arbeiten. Damit übernehmen wir Verantwortung und wirken darauf hin, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung zunehmend besser gerecht werden.

Als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) haben wir uns freiwillig dazu verpflichtet, den Dialog mit Unternehmen zu suchen und ESG-Aspekte in unseren Engagement-Aktivitäten zu berücksichtigen. Dabei setzen wir sowohl auf unseren eigenen Engagement-Ansatz als auch auf die Unterstützung des externen Dienstleisters ISS ESG (Institutional Shareholder Services), die im Einklang mit dem normbasierten Engagement-Programm von ISS ESG stehen:

Unsere Engagement-Aktivitäten orientieren sich an international anerkannten Grundsätzen und Leitlinien, darunter:

- Prinzipien des UN Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Zusätzlich vertreten wir als Kapitalanlagegesellschaft die Interessen und Stimmrechte unserer Anleger gegenüber Aktiengesellschaften. Die Stimmrechtsausübung erfolgt dabei ausschließlich im Sinne der Anleger des jeweiligen

Investmentvermögens. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in unseren „Leitlinien für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften“ auf unserer Website.

XII. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.